

Steinmaur



GESCHÄFTSORDNUNG

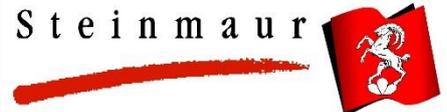
BAUAUSSCHUSS STEINMAUR

VOM 23. JULI 2018

GESCHÄFTSORDNUNG BAUAUSSCHUSS

Anzahl Mitglieder	3 inkl. Präsident
Sekretariat	Bausekretärin (Angestellte der Gemeinde)
Besondere Funktion innerhalb der Behörde	Der Bauausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Finanzvorstand übernimmt das Präsidium, der Hochbauvorstand amtiert als Vizepräsident.
Mitglieder mit beratender Funktion	<ul style="list-style-type: none">- Bausekretärin- ein Vertreter des Gemeindeingenieurbüros Müller Ing. AG, Dielsdorf
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, kantonalen und privaten Fachstellen, Verbände, Verwaltungsbereiche, Gemeinderat
Befristung	Vom Gemeinderat auf Amtsdauer von 4 Jahren delegiert
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none">- Der Bauausschuss ist innerhalb der übergeordneten Gesetzgebung selbständig für das Bauwesen verantwortlich- Er setzt übergeordnetes Recht um, erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte, plant, begleitet und überwacht die Tätigkeit der übergeordneten und kommunalen Gesetzgebung im Bau-, Planungs- und Umweltschutzbereich, soweit nicht andere Stellen dafür zuständig sind- Er prüft Lösungen für anstehende Probleme / Anliegen
Gesetzliche Grundlagen	Übergeordnete Gesetzgebung auf Kantonal- und Bundesebene, massgebende Normen, Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Steinmaur, Kommunale Verordnungen der Gemeinde Steinmaur, Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates
Kompetenzen	<p>Gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsordnung</p> <p>Der Bauausschuss beschliesst in eigener Kompetenz über den Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht andere Organe zuständig sind.</p> <p>Der Bauausschuss beschliesst in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben.</p>

GESCHÄFTSORDNUNG BAUAUSSCHUSS

		KOMPETENZEN					
<u>Ausschuss</u>		Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages, seiner Ergänzungen und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist.					
KOMPETENZDELEGATIONEN / EINZELKOMPETENZEN	TERMIN	KOMMISSION	PRÄSIDENT	KOM. MITGLIEDER	HOCHBAUVORST.	SEKRETARIAT	
Präsidialverfügungen			X			X	
Verpflichtende Korrespondenz			X			X	
Allgemeine Korrespondenz						X	
Baubewilligungen / -verweigerungen im ordentlichen Verfahren		X					
Baubewilligungen im Anzeigeverfahren					X		
Ergänzungsbewilligungen im Rahmen der Vollzugsstrategie des Bauausschusses					X		
Kontrollen privater Vollzug						X	
Vollzugskontrollen						X	
Finanzielle Kompetenzen gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates				X			
Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages, seiner Ergänzungen und der Spezialbeschlüsse für die Bereiche Hochbau- und Tiefbau, soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist (Gemeindeordnung)		X					
Orts- und Quartierplanung – Durchführung der Verfahren im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung		X					

Diese Geschäftsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2018 mit Beschluss Nr. 101 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

GEMEINDERAT STEINMAUR

A. Schellenberg, Präsident

E. Lee, Schreiberin